



OLPER ERKLÄRUNG

Energieland NRW

Technologiebegeistert. Klimaneutral. Wirtschaftsstark.

zum 57. JU NRW-Tag am 14. August 2021 in Olpe

I. PROLOG

Der Klimawandel hat spürbare Auswirkungen auf unseren Alltag. Besonders sichtbar wurden diese in den letzten Jahren in Form zunehmender Hitzewellen und Starkregen, sowohl in unseren walddreichen Gebieten, im ländlichen Raum, als auch in Großstädten. Wissenschaftliche Klimamodelle sprechen eine eindeutige Sprache: Die Erderwärmung muss begrenzt werden. An die Politik ergibt sich der Handlungsauftrag, den CO₂-Ausstoß massiv zu reduzieren. Die Junge Union NRW bekennt sich zu den Klimaschutzzielen des Pariser Klimaabkommens und spricht sich für das Ziel einer Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius aus.

Der Klimawandel ist ein globales Problem. Das starke Wachstum der Weltbevölkerung und die Tatsache, dass weltweit ein Teil der Menschen noch keinen Zugang zu einer angemessenen Energieversorgung hat, macht die Herausforderung umso größer. Denn weltweit steigt der Energiebedarf stark an.

Die Bewahrung der Schöpfung war, ist und bleibt das Ziel der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. Deswegen hat die schwarz-gelbe Landesregierung einen ambitionierten Kohleausstieg beschlossen, der zusätzlich zu dem vom Bund beschlossenen Ausstieg aus der Kernenergie vollzogen wird.

Unsere Wirtschaft und Gesellschaft sind auf eine stabile und verlässliche Energieversorgung angewiesen. In Nordrhein-Westfalen wollen wir die Arbeitsplätze, den Wohlstand und damit die Lebenssicherheit vieler Menschen erhalten. Dazu muss der Klimaschutz im Industrieland NRW gemeinsam mit den Menschen und der Wirtschaft gelingen.

II. UNSER MINDSET: DURCH MARKTWIRTSCHAFT UND SOZIALVERTRÄGLICHKEIT VORREITER WERDEN

International erfolgreiche Klimapolitik kann nur gelingen, wenn sie auf marktwirtschaftlichen Anreizen beruht. Dazu ist der Emissionszertifikatehandel ein geeignetes Instrument, um CO₂-Emissionen zu reduzieren. Wir setzen uns dafür ein, dass der vorhandene Zertifikatehandel auf weitere Sektoren ausgeweitet wird. Andererseits kann und soll der Klimaschutz nicht allein auf den Schultern der deutschen Wirtschaft lasten. Wir setzen darauf, dass die Bürgerinnen und Bürger nach ihren Möglichkeiten einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Bürger und

Unternehmen dürfen nicht nur durch zusätzliche Kosten und Abgaben bestraft werden, sondern müssen durch großzügige Abschreibungsmöglichkeiten oder niedrigere Steuern entlastet werden.

Zusätzlich muss besonders auf die Sozialverträglichkeit der Klimamaßnahmen geachtet werden. Die Energiewende darf nicht dazu führen, dass Menschen mit geringen Einkommen durch zu hohe finanzielle Belastungen in ihrer freien Lebensgestaltung behindert und eingeschränkt werden oder deswegen auf Transferleistungen angewiesen sind. Dies gilt besonders mit Blick auf die Mobilität und Energieversorgung für den ländlichen Raum.

Unser Ziel ist es, die erste klimaneutrale Industrienation zu werden und dabei unter anderem Vorreiter beim Ausbau ökologischer Technologien zu sein. Nordrhein-Westfalen hat in den letzten Jahren die ersten wichtigen Schritte auf diesem Weg gemacht und belegt bereits jetzt Spitzenplätze beim Ausbau Erneuerbarer Energien – noch vor Ländern wie Baden-Württemberg.

III. ERNEUERBARE ENERGIEN OPTIMAL NUTZEN

PHOTOVOLTAIK

Der Ausbau von Photovoltaik muss die höchste Priorität beim Ausbau Erneuerbarer Energien haben. Es gilt, das bestehende Potential auf bereits vorhandenen Dachflächen weiter auszuschöpfen, da ein solcher Ausbau auf vergleichsweise hohe Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung stößt. Allerdings darf nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich hierbei häufig um privates Eigentum handelt, weswegen entsprechende Anreize geschaffen werden müssen. So sind die Erzeugungskosten für Solarstrom bereits massiv gesunken: Von etwa 99 Cent pro kWh vor 20 Jahren auf nun 2 Cent pro kWh. Die Wirtschaftlichkeit solcher Anlagen ist somit hoch. Der Ausbau in NRW ist schon beträchtlich vorangekommen. Trotzdem gilt es noch schneller zu werden. Als *Grundvoraussetzungen* für einen angemessen schnellen Ausbau benötigen wir *eine Ausbildungskampagne für genügend Fachkräfte, attraktive Finanzierungsmodelle und Anreize für Hauseigentümer, die Photovoltaik installieren wollen*. Auch der Administrationsaufwand vor Inbetriebnahme und während des Betriebs von Photovoltaik muss gesenkt werden. Die nötigen Anreize für einen breiten Ausbau von Photovoltaik auf bisher ungenutzten Dächern können erst dann sinnvoll ihre Wirksamkeit

entfalten, wenn die genannten Voraussetzungen erfüllt werden. Andernfalls steigen die Preise für die Installation derart stark an, dass eine Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben wäre oder es zu starken Verzögerungen beim Ausbau käme. Zudem muss sichergestellt werden, dass es *für junge Familien*, die beabsichtigen ein Eigenheim neu zu bauen, *attraktive Finanzierungsmodelle für Photovoltaikanlagen* gibt sowie, falls nötig, einen adäquaten Netzanschluss. Denn bei einem Neubau oder der (energetischen) Sanierung ist der finanzielle Aufwand bereits so erheblich, dass der Ausbau auf Neubauten und sanierten Häusern stockt. Außerdem haben nicht alle Anbieter die Möglichkeit, entsprechende Finanzierungsmodelle anzubieten. Dies gilt besonders für den ländlichen Raum, da es sich dort häufig um kleinere Anbieter handelt. Hier könnten staatliche Banken und Institutionen Abhilfe schaffen. Weiterhin müssen die *Rahmenbedingungen für den Mieterstrom massiv vereinfacht werden*. Der Ausbau von Photovoltaik auf Mietshäusern darf nicht durch Bürokratie oder rechtliche Hürden gehemmt werden. Damit der Ausbau gerade auf Mietwohnungen vorangeht, sollen Anreize zur Installation von Photovoltaikanlagen für große Bauprojekte und Wohnungsgesellschaften eingeführt werden. Dabei muss der Mieterstrom so wirtschaftlich sein, dass Mieter nicht zusätzlich mit höheren Kosten durch Investitionsaufwendungen belastet werden. Außerdem muss das Land NRW den *Ausbau der Photovoltaik auf landeseigenen Liegenschaften vorantreiben* und so als Vorbild dienen. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob privaten Investoren die Möglichkeit gegeben werden kann, auf diesen Flächen in Photovoltaikanlagen zu investieren.

Der Ausbau von Photovoltaikanlagen muss perspektivisch nicht nur auf öffentlichen und privaten Gebäuden sowie auf Freiflächen deutlich gesteigert werden. Häufig befinden sich entlang von Autobahnen oder Bahntrassen breite Streifen, die bisher, oft aufgrund der Topographie, keiner besonderen Nutzung zugeführt werden konnten. Solaranlagen können hier eine sinnvolle Nutzungsart darstellen. Der Bundesgesetzgeber hat im EEG-Gesetz bereits eine Förderung ermöglicht. Durch einen unbürokratischen Ausbau wäre hier großes Potential verfügbar. Auch auf agrarwirtschaftlich genutzten Flächen kann es sich lohnen, die Fläche für die Gewinnung von Solarenergie zu nutzen. Deshalb fordern wir einen geförderten Ausbau der sogenannten Agri-Photovoltaik, bei der die Photovoltaik-Module über die wachsenden Pflanzen gebaut werden können. Ebenso könnten solche Module über Parkplätzen, Regenrückhaltebecken oder schützenswerten Mooren, die wiedervernässen sollen, gebaut

werden. So wird nicht nur die Energiewende vorangetrieben, sondern es kann auch das Problem der Flächenkonkurrenz gelöst werden. Immer mehr Flächen werden nicht nur zu landwirtschaftlichen Zwecken gebraucht, sondern ebenfalls für Naturschutz-, Ausgleichs- und Biodiversitätsmaßnahmen. Dieses Problem kann Agri-Photovoltaik lösen, ohne dabei die bisherige Nutzung der Ackerflächen einzuschränken. So kann auf einem Weizenfeld eine 160-prozentige Landnutzungseffizienz erreicht sowie auf einem Hektar Fläche können 80 Prozent Weizen angebaut und 80 Prozent für die Photovoltaik genutzt werden. Neben der Erzeugung Erneuerbarer Energie bringt Agri-Photovoltaik zusätzliche Synergieeffekte, zum Beispiel den Schutz der Pflanzen vor Hagel, Starkregen, Sonnenbrand und Frost, wodurch die Landnutzungseffizienz bewiesenermaßen höher ausfällt. Aufgrund des hohen Potentials dieser Technologie *begrüßen wir die Berücksichtigung der Agri-Photovoltaik in der EEG-Novelle als „besondere Solaranlage“*. Allerdings setzt das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eine staatliche Förderung voraus, dass es sich bei der Nutzfläche um Ackerfläche handelt. Pilotprojekte und die Nutzung in anderen Ländern zeigen jedoch, dass sich Agri-Photovoltaik etwa im Obstanbau eignet. Daher setzen wir uns, auch unter Berücksichtigung des Prinzips der Technologieoffenheit, dafür ein, dass die *Förderung auf Grünflächen und den Obstanbau ausgeweitet* wird. Dies umfasst die Forderung, dass von Seiten der Landesregierung dafür *schnellstmöglich baurechtliche Grundlagen geschaffen* und die *Genehmigungsverfahren unbürokratisch gestaltet* werden.

Um den Ausbau von Agri-Photovoltaik voranzutreiben und entsprechende Anreize zu schaffen, muss – neben der Nutzung der erzeugten Solarenergie durch die Betriebe oder die Kommunen – *die Wirtschaftlichkeit für die Landwirte vor Ort* gewährleistet sein. Auch hier müssen neben Investitionszuschüssen für Betreiber Möglichkeiten geschaffen werden, dass Investoren in solche Anlagen investieren können. Durch eine entsprechende Pacht kann der Flächenbesitzer ebenfalls davon profitieren.

Eine sinnvolle Doppelnutzung der landwirtschaftlichen Flächen setzt voraus, dass sowohl unter den Landwirten als auch in der Bevölkerung eine *breite Akzeptanz für diese noch neue Technologie geschaffen* wird. Dazu muss insbesondere sichergestellt werden, dass die Landwirtschaft immer den Vorrang vor der Photovoltaikanlage genießt, denn die Photovoltaik soll in den Ackerbau integriert werden, nicht andersherum. Ebenso kommen die

Synergieeffekte nur effektiv zum Tragen, wenn die landwirtschaftliche Nutzung nicht eingeschränkt wird. Daher setzen wir uns dafür ein, die Bürger bei der Anwendung und Verbreitung neuer Technologien von Anfang an einzubeziehen und ein breites Informationsangebot zu schaffen, um die notwendige Aufklärung zu erreichen.

Die Landwirtschaft profitiert von einer breiten Förderung aus dem Haushalt der EU. Allerdings fällt diese Förderung durch EU-Finanzmittel gerade im Fall eines mit Agri-Photovoltaik bebauten Feldes weg, denn Flächen, die zusätzlich zum Zweck der Stromerzeugung genutzt werden, sind von den bisherigen Förderbedingungen ausgeschlossen. Jedoch würde eine finanzielle Förderung gerade den Bau und die Nutzung sowie die damit verbundene Erforschung der Potentiale von Agri-Photovoltaik vorantreiben. Daher fordern wir, dass sich *das Land NRW auf EU-Ebene dafür einsetzt, dass landwirtschaftliche Flächen nicht aus der EU-Förderung herausfallen*, weil sie neben agrarbaulichen Zwecken zur Gewinnung Erneuerbarer Energie genutzt werden.

WIR FORDERN:

- 1. Grundvoraussetzungen für einen schnellen Ausbau der Photovoltaik schaffen**
- 2. Attraktive finanzielle Anreize und eine Entbürokratisierung für Privatpersonen und Unternehmen für den Ausbau der Photovoltaik auf bisher ungenutzten Dachflächen**
- 3. Ausbau der Photovoltaik auf landeseigenen Liegenschaften vorantreiben**
- 4. Agri-Photovoltaik durch wirtschaftliche Beteiligungsoptionen nutzbar machen**
- 5. Landwirtschaftliche Flächen sollen nicht aus der EU-Förderung für Agri-Photovoltaik herausfallen**

WINDKRAFT

Ein wichtiger Baustein der Energiewende ist die Windkraft. Ein Vorteil dieser Energiequelle ist die hierzulande stetigere Verfügbarkeit von Windenergie im Vergleich zur Sonnenenergie. Außerdem ermöglicht der technische Fortschritt immer effizientere Anlagen, sowohl durch ihre Höhe als auch durch die Nutzung höherer Windgeschwindigkeiten. Zudem ist die Volllaststundenzahl größer, wodurch die Gesamtstromproduktion steigt.

Bisher ist die Nutzung von Windkraft in Nordrhein-Westfalen ungleich verteilt und die Dichte an Anlagen in einigen Gebieten so groß, dass die Akzeptanz der Bevölkerung für einen weiteren Ausbau sinkt. Deswegen ist es wichtig, *die kommunale Planungshoheit bei der Ausweisung von Windkonzentrationszonen zu stärken*. Gleichwohl ist es für einen Technologiemix der Zukunft notwendig, die Leistung der bereits installierten Anlagen zu steigern. Dazu müssen die *Möglichkeiten des Repowerings*, dem Austausch alter und leistungsschwächerer Anlagen gegen leistungsstarke und moderne Anlagen, insbesondere dort *genutzt werden*, wo bereits viele Anlagen installiert sind. Durch den technischen Fortschritt kann mit einer *deutlich geringeren Anzahl von Anlagen eine deutliche Steigerung der Gesamtstromproduktion erzielt werden*.

Gerade in Regionen, in denen viele Windkraftanlagen stehen, ist es nicht sinnvoll, zusätzlich zu den bestehenden immer neuen Anlagen zu bauen – besonders, wenn durch fehlende Kapazitäten im Übertragungsnetz diese Energie nicht transportiert werden kann und die Windräder abgeschaltet werden müssen. Vor diesem Hintergrund muss bei der Windkraft ein dezentraler Ansatz entwickelt oder aber Speichermöglichkeiten (z.B. durch Wasserstoff-Elektrolyseure) geschaffen werden. Das Land NRW soll daher entsprechende *Anreize für Systemlösungen* (Wind, Photovoltaik, Speicher) schaffen.

Grundsätzlich müssen die Windräder nach dem Closed Carbon Cycle (CCC) in ihrer CO₂-Bilanz beurteilt und optimiert werden. Das gilt besonders mit Blick auf Entsorgung und Recycling, aber auch für den von vornherein recyclingfähigen Bau der Anlagen. Hier muss die Forschung weiter unterstützt werden.

Um den Konflikt zwischen Klimaschutz und Artenschutz zu lösen, sollen *Abstände zu nachgewiesenen Nistplätzen geschützter Vogelarten definiert werden*, die nicht unterschritten werden dürfen. Zusätzlich muss ein weiterer Umkreis definiert werden, in dem Anlagen nur mit Schutzsystemen genehmigungsfähig sind. Diese Systeme sollen Kollisionen verhindern und die Bestände schützen.

Eine weitere wichtige Säule beim Ausbau der Windenergie ist die *Akzeptanz der Bürger*. Diese kann durch *die wirtschaftliche Beteiligung im Rahmen kommunaler Klimafonds vor Ort sichergestellt* werden, durch die für die Bürger ein konkreter Profit entsteht und sichtbar wird. Besonders wichtig ist die Beteiligung beim Repowering. Ebenso müssen Möglichkeiten der

Bürgerbeteiligung auch auf digitalem Wege geschaffen werden, insbesondere über soziale Medien.

WIR FORDERN:

- 1. Kommunale Planungshoheit stärken**
- 2. Möglichkeit des Repowerings alter Anlagen nutzen**
- 3. Anreize für Systemlösungen schaffen**
- 4. Abstände zu nachgewiesenen Nistplätzen geschützter Vogelarten definieren**
- 5. Wirtschaftliche Beteiligung der Kommunen und Bürger ermöglichen**

IV. DEUTSCHES KNOW-HOW AKTIVIEREN - NEUE TECHNOLOGIEN FÖRDERN

KERNFUSION

Um langfristig die Energiesicherheit in NRW gewährleisten zu können, sollten weiterhin offen gegenüber neuen Technologien sein. Denn mit der Umstellung auf Erneuerbare Energien ist noch nicht ausreichend gesichert, dass wir auch in Zukunft ohne Abhängigkeiten von anderen Staaten den Energiebedarf, insbesondere die Grundlast unserer Bevölkerung decken können.

Zu einer solchen aussichtsreichen, aber noch in der Forschungsphase befindlichen Technologie, die in Zukunft dazu dienen kann, unsere Grundlast abzudecken, gehört die Technologie der Kernfusion. Diese Technologie ist nicht zu verwechseln mit der Kernspaltung, die in klassischen Kernkraftwerken stattfindet. Im Gegensatz zur Kernspaltung wird bei der Kernfusion der Vorgang nachgestellt, wie er permanent auf der Sonne stattfindet. Durch die Fusion zweier chemischer Elemente, beispielsweise Deuterium und Tritium, entsteht Helium. Dabei ist das Heliumatom etwas leichter als die Ausgangsmaterialien – exakt diese Massendifferenz wird in Form von Energie freigesetzt. Der Theorie nach sollte diese Methode masseneffizient sein, sollte sie genauso in den Anlagen entsprechender Größe funktionieren.

Zunächst befindet sich Deuterium, als ein Rohstoff des Prozesses, in Wasser und ist somit ausreichend vorhanden. Tritium, der zweite Rohstoff, kann aus Lithium in der Fusionskammer selbst produziert werden. Eine zukünftige Rohstoffknappheit ist also nicht zu befürchten,

zumal der Prozess auch mit zwei Deuterium Atomen möglich ist. Der Vorgang der Energieerzeugung ist so effizient, dass (rein rechnerisch) mit dem Deuterium aus einem Glas Wasser der Strombedarf für eine Person für 111 Tage abgedeckt werden könnte.

Ein weiterer Vorteil der Kernfusion liegt darin, dass keine Endlagerungsproblematik entsteht. Die radioaktiven Stoffe, die bei diesem Prozess entstehen, haben ausschließlich kurze Halbwertszeiten. Das ist ein gravierender Unterschied zur Kernspaltung. Statt Jahrtausende beträgt die Halbwertszeit nur wenige Jahrzehnte. Alleine aus diesem Grund sind die Forschung und Entwicklung dieser Technologie extrem wichtig. Weltweit setzen viele Länder weiterhin bei der Bewältigung der Energiewende auf die Kernspaltung. Unser Ziel muss es sein, diese *Technologie mit deutschem Know-How durch die Fusionstechnologie abzulösen*. Zusätzlich entsteht bei der Energiegewinnung keinerlei CO₂-Ausstoß. Die Technologie der Kernfusion stellt also in sich eine umweltfreundliche, sichere und saubere Alternative dar. Daneben können die notwendigen Bauteile für die Maschinen in der EU produziert werden, ohne dass lange Transportwege notwendig seien. Zudem würde die innereuropäische Wirtschaft gestärkt werden. Ein solches Forschungszentrum wird derzeit als Pilotprojekt in Frankreich gebaut und unter anderem durch die EU finanziert.

Da diese Technologie in Zukunft einen großen Teil unserer Grundlast abdecken und damit zur Energiesicherheit beitragen kann, fordern wir die *Fortsetzung der Finanzierung dieses Projekts vor allem in der nächsten Phase*, in der Demo-Reaktoren in verschiedenen Städten in Europa gebaut werden sollen. Außerdem fordern wir, dass *NRW sich aktiv in die weitere Forschung einbringt. Dafür fordern wir den Ausbau der Forschung an unseren exzellenten Universitäten mit einem eigenen Lehrstuhl zur Kernfusion*.

WIR FORDERN:

- 1. Ausbau der Forschung im Technologiebereich der Kernfusion**
- 2. Einsatz der Kernfusion zur Energiegewinnung mit Nullemission**
- 3. NRW als Forschungsstandort für Kernfusion etablieren**

WASSERSTOFF

Die Wasserstofftechnologie ist für die Energiespeicherung und den Energietransport von zentraler Bedeutung. Ein großer Vorteil von Wasserstoff ist der breite Verwendungsbereich in verschiedenen Sektoren: Von Wasserstoff-Autos, -Bussen und -LKWs, über die Verwendung von nachrüstbaren Baukasten-Brennstoffzellen, bis hin zur industriellen Verwendung in der Chemie- oder Stahlindustrie.

Gerade in der industriellen Verwendung müssen wir den Einsatz von Wasserstoff beschleunigen, etwa bei der Produktion von Green Steel. Für die im globalen Wettbewerb stehenden Unternehmen müssen dafür neben *Investitionszuschüssen auch großzügige Abschreibungsmöglichkeiten für Investitionen geschaffen werden.* Außerdem soll sich NRW dafür einsetzen, dass die Mittel für Forschungs- und Förderprogramme auf Landes- und Bundesebene erhöht werden. Zusätzlich muss eine Übergangsphase definiert werden, in der durch die *Novellierung der Netzentgelte und des EEG-Systems* die Umstellung der energieintensiven Industrie auf Wasserstoff auch wirtschaftlich sinnvoll und rentabel ist.

Zusätzlich soll die Landesregierung NRW darauf hinwirken, dass *der Personen- und Transportverkehr auf Wasserstoff-Technologie umgestellt wird, sei es in der Schifffahrt, bei LKWs oder dem bisher nicht elektrifizierten ÖPNV (bspw. Dieselszüge und Busverkehr).* Diese Umstellung darf im ÖPNV nicht dazu führen, dass sich die Bürger den ÖPNV nicht mehr leisten können. Sie kann außerdem nur gelingen, wenn hier die bürokratischen Hürden gesenkt werden und den Prozess nicht verlangsamen und verkomplizieren.

Wenn lokal ein Überschuss Erneuerbarer Energien vorhanden ist, kann daraus Wasserstoff in einem Elektrolyseur gewonnen werden. So kann Energie ebenfalls aus Regionen mit viel Sonne oder Wind abtransportiert bzw. gespeichert werden. Für herkömmliches Erdgas besteht bereits ein gut ausgebautes Netz an *Pipelines und Kavernen.* Das Land NRW soll sich dafür einsetzen, dass diese *für die Wasserstoffnutzung umgewidmet werden können* und dort, wo noch Bedarf besteht, das Netz und die Infrastruktur entsprechend ausgebaut werden. Dabei ist es wichtig, im europäischen Kontext zu planen: Es muss einen *europäischen Wasserstoffpakt* geben, in dem ein gemeinsames Ziel definiert wird und der Bedarf, Transport sowie die Produktionsstandorte von Wasserstoff strategisch geplant werden. Neben den europäischen Beziehungen sollten auch Kooperationen mit sonnenreichen Ländern aus

Nordafrika eingegangen oder ausgeweitet werden, um die Wasserstoff-Wertschöpfungskette im großen Maßstab voranzutreiben.

Außerdem *müssen schnellstmöglich verlässliche Rahmenbedingungen, Investitionszuschüsse und Anreize für den Betrieb von Elektrolyseuren festgelegt werden*. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind besonders zeitnah festzulegen – die Technologie darf nicht an der Bürokratie und auch nicht an der Gesetzgebung scheitern. Um in dieser Frage grundsätzlich flexibler zu werden, *fordern wir, Innovationsklauseln in Gesetze einzubinden*, wodurch innovative Technologien schneller am Markt eingeführt werden können.

Nach dem Ausstieg aus Kohle- und Kernenergie müssen, wenn für die Energiesicherheit notwendig, *wirtschaftliche Anreize für den Bau und Betrieb von Gaskraftwerken gesetzt werden*. Diese brauchen wir als Reserven, um Dunkelflauten zu überbrücken. Dabei müssen diese Kraftwerke darauf ausgerichtet sein, auch mit Wasserstoff betrieben werden zu können. So ist es möglich, die Kraftwerke bei ausreichender Verfügbarkeit von Wasserstoff einfach auf den sauberen H₂-Brennstoff oder ein Gemisch aus Wasserstoff und herkömmlichem Gas umzustellen. Dies gilt auch für bestehende Blockheizkraftwerke. Deshalb soll sich das *Land NRW für die Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes einsetzen*, damit ein Anreiz zum Einsatz von Wasserstoff in solchen Anlagen entsteht. Die Bioenergie ergänzt die beiden wichtigsten Säulen Photovoltaik und Windenergie. Die Vielfalt der Rohstoffe (Pflanzen, Gehölze, Abfall- und Reststoffe) ermöglicht einen Einsatz der Bioenergie in allen relevanten Sektoren: Als Treibstoff im Verkehr, zur Erzeugung von Heiz- und Prozesswärme in Haushalten und Industrie sowie zur Stromerzeugung, die häufig gekoppelt erfolgt. Besonders die Nutzung von biogenen Abfall- und Reststoffen aus Land- und Forstwirtschaft, Haushalten und der Industrie sollte im Vordergrund stehen. Darüber hinaus lassen sich auch sehr nachhaltige Substrate wie beispielsweise Klee gras, Zwischenfrüchte und Wildpflanzenmischungen nutzen. Bestehende Bio-, Holz- und Klärgasanlagen gehören zu den wenigen wetterunabhängigen Kraftwerken und sollten weiter flexibilisiert werden, um sie strommarktdienlich einsetzen zu können. Gerade vor diesem Hintergrund muss sichergestellt sein, dass moderne Bio- und Holzgasanlagen nicht abgeschaltet werden, weil sie sich durch Änderungen im EEG nicht mehr wirtschaftlich betreiben lassen. Auch die im EEG festgelegten Förderungen für die

verschiedenen Technologien müssen sich maßgeblich an der CCC-Belastung dieser Technologien bemessen.

Es muss darauf hingewirkt werden, dass der Bedarf möglichst vollständig durch grünen Wasserstoff gedeckt werden kann. Als Übergangslösung könnte blauer, türkiser oder grauer Wasserstoff verwendet werden. Allerdings verursachen diese Varianten bei der Herstellung CO₂, da diese aus herkömmlichem Erdgas gewonnen werden. Doch auch hier ist die Bilanz zwischen den CO₂-Einsparungen durch Verwendung von Wasserstoff und dem CO₂-Ausstoß bei der Herstellung entscheidend.

WIR FORDERN:

- 1. Investitionszuschüsse und Abschreibungsmöglichkeiten bei Nachrüstung auf Wasserstoff**
- 2. Umwidmung von Pipelines und Kavernen für die Wasserstoffinfrastruktur**
- 3. Klare Zielsetzung innerhalb eines europäischen Wasserstoffpakts**
- 4. Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes**
- 5. Rechtliche Rahmenbedingungen in der Energiegesetzgebung für den Handel mit Wasserstoff schaffen**
- 6. Anhebung der Bemessungsleistung von Güllekleinanlagen auf 150 kW**
- 7. Weitere Flexibilisierung von Bio-, Holz- und Klärgasanlagen**
- 8. Weitere Anreize für den Einsatz nachhaltiger Substrate und für die Nutzung von Abfall- und Reststoffen**
- 9. Weitere Förderung von Biomasseheizungen**

V. NACHHALTIGE INFRASTRUKTUR FÜR DIE NÄCHSTEN GENERATIONEN

ENERGIETRANSPORT UND NETZE

Für das Gelingen der Energiewende sowie den Bestand der Industrie und die Energiesicherheit in NRW ist ein intelligentes Netz für den Energietransport nötig. Der Ausstieg aus der Kern- und Kohleenergie verschärft die Notwendigkeit eines raschen Netzausbaus deutlich.

Es ist wichtig und wirtschaftlich sinnvoll, dabei einen möglichst *dezentralen Ansatz* zu wählen. In einigen Regionen, in denen nicht ausreichend Wind weht, weniger Sonne scheint oder viel energieintensive Industrie ansässig ist, wird es nicht möglich sein, den Energiebedarf vollständig durch Erneuerbare Energien zu decken. Deswegen müssen die Übertragungsnetze intelligent und schnell ausgebaut werden.

Dabei muss das Ziel sein, ein Netz zu schaffen, das rein auf Erneuerbare Energien ausgerichtet ist, doch nicht an Stabilität einbüßt. Das Land NRW soll sich dafür einsetzen, dass die verschärften Zielsetzungen in Bezug auf die Klimaneutralität zügig in die Ausbauplanungen aufgenommen werden. Die Klageprozesse müssen beschleunigt werden, weshalb die eigens hierfür geschaffenen und zuständigen Stellen eine Aufstockung des Personals benötigen. *Zusätzlich müssen die Prozesse selbst schlanker werden.*

Die Beteiligungsmöglichkeit der Bürger zu diesem Thema muss crossmedial beworben werden. Nur mit der Akzeptanz der ansässigen Bevölkerung kann der Ausbau effizient und nachhaltig geschehen. Es ist wichtig, dass sich NRW für mehr Flexibilität und Beschleunigung im Verfahren der Bedarfsermittlung und Genehmigung von Projekten einsetzt, sodass Anpassungen an veränderte Bedingungen schneller und digitaler möglich sind.

Die Modellierung des Energiesystems sowie die damit verbundene Optimierung von Netz- und netzdienlichem Speicherausbau muss weitestgehend automatisiert werden. Zu diesem Zweck soll der Zugriff auf Energiedaten von Nutzern vereinfacht sowie die technischen Voraussetzungen durch geeignete Geräte wie zum Beispiel smarte Stromzähler geschaffen werden. Hier darf der Datenschutz einer Vereinfachung des Modellierungsprozesses nicht im Weg stehen. Zudem soll das *Land NRW die Forschungsmittel in diesem Bereich deutlich erhöhen.*

Auch die Erforschung von Hochtemperatur-Supraleitern muss vorangetrieben werden. Neben dem Transport von grünem Wasserstoff durch Gaspipelines bietet sie die Möglichkeit, Strom verlustfrei über weite Strecken zu transportieren.

WIR FORDERN:

- 1. Ausbau des Netzes für den Energietransport**
- 2. Ausbauplanung vereinfachen und entbürokratisieren**
- 3. Erhöhung der Forschungsmittel für die Modellierung des Energiesystems**
- 4. Weitere Erforschung von Hochtemperatur-Supraleitern**

ENERGIESPEICHER

Neben ausgebauten Energietransportmöglichkeiten benötigen wir auch ausreichende Speicherkapazitäten in Nordrhein-Westfalen. Die Produktion von Erneuerbaren Energien, insbesondere Solarenergie, kann über das Jahr verteilt wegen der Wind- und Sonnenverhältnisse nicht konstant stattfinden. Ohne Speicherkapazitäten für überschüssige Energie riskieren wir in Zeiten der Dunkelflauten eine unzureichende Versorgung aller Haushalte sowie der Industrie. *Für das Gelingen der Energiewende ist die Gewährleistung der Energiesicherheit durch den Ausbau von Speicherkapazitäten die zentrale Frage. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien allein hilft nicht.* Hierzu muss sowohl auf Kurzzeitspeicher, aber insbesondere auf Langzeitspeicher zurückgegriffen werden. In den letzten Jahren wurde die Forschung hier schon deutlich vorangetrieben und es wurde investiert, sodass es bereits erprobte und bewährte Speichertechnologien, wie zum Beispiel Batteriespeicher, Pumpspeicher oder Power-to-Gas gibt. Die Batteriespeichertechnologie erreicht eine Effizienz von 85 Prozent, die Power-to-Gas-Technologie weist hingegen noch einen geringen Effizienzgrad auf. Vor allem diese Technologie ist bisher noch zu teuer und daher nicht für einen flächendeckenden Gebrauch geeignet. Deshalb fordern wir eine *breite Forschungs- und Investitionsoffensive*, um zum vollständigen Ausstieg Nordrhein-Westfalens aus der Kohleenergie und der Kernspaltung ausreichend Speichermöglichkeiten zur Verfügung zu haben. Für Nordrhein-Westfalen als Industriestandort gilt es, einen Black-Out unter allen Umständen zu verhindern.

Als Teil einer solchen Forschungs- und Investitionsoffensive müssen für eine langfristige Perspektive auch weitere Speichermöglichkeiten in Betracht gezogen werden, die in Deutschland noch nicht zur Verfügung stehen. Bereits erforschte, aber noch nicht marktfähige Speichermöglichkeiten sind unter anderem Doppelschichtkondensatoren, elektrochemische Speicher oder Schwungmassenspeicher.

Bislang ist es noch eine Start-Up-Idee, jedoch können Verbundsteintürme als Energiespeicher ein zukunftsfähiges Modell werden. Diese 60-120 Meter hohen Türme sind mit mehreren Kränen ausgestattet und erzeugen Energie durch die Gravitationskraft, sobald die Kräne die 35 Tonnen schwere Blöcke aus Verbundstein hinunterlassen. Dadurch kann eine Energieeffizienz von etwa 80 Prozent erreicht werden. Ein großer Vorteil der Technologie ist die Unabhängigkeit von örtlichen Gegebenheiten und einem sehr kostengünstigen Aufbau. Die Junge Union NRW fordert, dass *der Bau eines solchen Turms als Speichertechnologie modellhaft in NRW umgesetzt wird.*

Weiterhin ist es notwendig, dass Speichertechnologien gleichberechtigt mit anderen Optionen zur Flexibilisierung an den Märkten teilnehmen können, denn nur so kann ein möglichst technologieoffener und freier Wettbewerb gewährleistet werden. Beispielsweise müssen *die bei der Ein- und Ausspeicherung von Strom fälligen Abgaben deutlich reduziert werden oder gänzlich entfallen.* Sollten Gebühren anfallen, sollten diese sich im Wesentlichen an der Notwendigkeit der Positionierung im Verteilnetz und der Effizienz des jeweiligen Speichers orientieren.

WIR FORDERN:

- 1. Breite Forschungs- und Investitionsoffensive für Energiespeicher-Technologien**
- 2. Modellversuch eines Energiespeicher-Verbundsteinturms in NRW**
- 3. Entlastungen bei den Abgaben zur Ein- und Ausspeicherung von Strom**

VI. VERNÜNFTIGE ENERGIEPOLITIK – PRINZIPIENTREU STATT IDEOLOGISCH

SUBSIDIARITÄTSPRINZIP

Die Energiesicherheit muss im Kontext von Quartierslösungen gewährleistet werden. Dazu müssen die gewählten Lösungen immer einem Bottom-up-Prinzip folgen. Das heißt, Energiefragen sollten, wenn möglich, immer auf der untersten Gliederungsebene stattfinden. Dabei sind von den Quartieren nicht nur die Städte umfasst, sondern gleichberechtigt auch der ländliche Raum und landwirtschaftliche Strukturen. Deshalb müssen Quartiersenergiespeicher eingerichtet werden und ein bedarfsgerechter Ausbau der Netze stattfinden. Dazu müssen die bürokratischen Hürden solcher Systeme deutlich gesenkt werden. Das Ziel soll sein, die Regeln für Quartiere mit Systemlösungen, d.h. eine Kombination von Speichern, E-PKWs, Photovoltaik und Wärmepumpen deutlich zu vereinfachen, sodass der durch Erneuerbare Energien lokal produzierte Strom auch lokal genutzt werden kann und ins Netz eingespeist wird. Eine weitere Möglichkeit im Sinne der Technologieoffenheit können dezentrale kleinere Wasserkraftwerke sein, die weiter ausgebaut und gefördert werden müssen.

Momentan ist durch hohe Umlagen und Steuern der Eigenverbrauch des durch Photovoltaik eingespeisten Stroms besonders attraktiv – im Gegensatz zur Einspeisung ins Netz, für die neue Anlagen nur sehr niedrige EEG-Vergütungen erhalten. *Für die Zukunft muss die Einspeisung ins Netz attraktiver werden.* Insbesondere soll sich das Land NRW dafür einsetzen, dass *Rahmenbedingungen* geschaffen werden, die dafür sorgen, dass der Strom am *günstigsten ist, wenn in einem Energiequartier besonders viel Strom aus Erneuerbaren Energien produziert wird.*

Dadurch soll vor allem der Aufwand, der für den Ausbau der überregionalen Übertragungsnetze benötigt wird, minimiert werden. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen leisten schon sehr viel. Damit diese weiterhin ihren Beitrag leisten können, ist es wichtig, Kommunen durch die Erstellung von Quartiersenergiekonzepten einen Handlungsspielraum zu schaffen. Wir fordern, dass das *Land NRW und der Bund die Kommunen durch zusätzliche finanzielle Mittel unterstützen.* Dies ist ein zentrales Element für das Gelingen der Energiewende, besonders durch die großen Potentiale der Energieproduktion vor Ort durch

Photovoltaik. So kann dann auch eine konkrete Beratung und Begleitung der einzelnen Projekte durch die Kommune erfolgen.

Im Rahmen von strategischen Quartiersenergiekonzepten soll auch besonders die Kraft-Wärme-Kopplung mit *Fernwärmenetzen ausgebaut werden*. Insbesondere in dicht besiedelten Quartieren müssen Blockheizkraftwerke, Erdwärme, Großwärmepumpen und Solarthermie einen deutlich größeren Anteil bekommen. Hierzu müssen von staatlicher Seite Investitionsanreize oder Abschreibungsmöglichkeiten geschaffen werden. Ein solches Konzept soll zusätzlich zur Energiesicherheit beitragen.

WIR FORDERN:

- 1. Energiequartiere fördern**
- 2. Einspeisung von Photovoltaik ins Netz wieder attraktiv machen**
- 3. Zusätzliche finanzielle Mittel von Bund und Land für die Unterstützung von Kommunen bei der Umsetzung von Quartiersenergiekonzepten**
- 4. Ausbau des Fernwärmenetzes**

SOLIDARITÄTSPRINZIP

Eine konsequente und effektive Klimapolitik ist unabdingbar, um unsere Klimaziele und das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen. Als Christdemokraten ist für uns die sozialverträgliche Gestaltung der notwendigen Maßnahmen jedoch unabdingbar. Höhere Preise durch verschiedene Umweltsteuern, Verbote bestimmter Technologien, z.B. von emittierenden Verbrennungsmotoren, sowie Vorschriften und Pflichten, zum Beispiel beim Bau von Häusern, *dürfen nicht dazu führen, dass Menschen mit geringerem Einkommen benachteiligt und in ihrer persönlichen Lebensgestaltung verhältnismäßig stark eingeschränkt werden. Es dürfen keine Diskriminierungen entstehen.*

Insbesondere Geringverdiener und ältere Menschen sind von solchen Maßnahmen betroffen. Der klassische Familienurlaub, der auch eine Flugreise umfassen kann, darf durch eine zusätzliche Steuerbelastung kein exklusives Angebot für Besserverdiener werden. Genauso sollen die *Bürger dieses Landes sich weiterhin Strom leisten können, ohne auf staatliche*

Unterstützung angewiesen zu sein. Insbesondere soll sich das Land NRW dafür einsetzen, dass die *Stromsteuer abgeschafft wird.* Außerdem müssen die Anreize für Solaranlagen und für Umrüstung der Heizungsanlagen verstärkt gefördert werden, damit sich möglichst viele Haushalte an der Energiewende beteiligen können. Daneben muss eine Lösung zur Umlagefähigkeit der CO₂-Steuer bei Heizungen gefunden werden, die sowohl den Interessen der Mieter als auch der Eigentümer gerecht wird. Einerseits sind es die Mieter, die den Strom verbrauchen und zur Steigerung der Abgaben beitragen, etwa wenn diese überdurchschnittlich viel heizen. Auf der anderen Seite darf es nicht den Mietern angelastet werden, wenn der Vermieter eine energetische Sanierung der Heizung aufgrund der CO₂-Steuer ablehnt. Eine Lösung darf hier nicht vollständig zulasten einer der beiden Parteien ausfallen und muss möglichst zeitnah und effektiv gefunden werden.

Eine Klimapolitik ist ohne einen angemessenen CO₂-Preis und verhältnismäßige Ordnungsmaßnahmen nicht effizient umsetzbar. Bevor solche Maßnahmen ergriffen werden, müssen bezahlbare und für alle Menschen verfügbare Alternativen geschaffen werden.

Grundsätzlich lehnen wir es ab, der Bevölkerung durch kleinteilige Regelungen und Verbote vorzuschreiben, wie sie ihren Alltag und ihre Freizeit gestalten. Es muss immer Wahlmöglichkeiten und Alternativen zwischen verschiedenen Wegen eines klimafreundlichen Verhaltens geben.

WIR FORDERN:

- 1. Keine Klimadiskriminierung von Geringverdienern**
- 2. Abschaffung der Stromsteuer**
- 3. Bei Verboten muss die Schaffung von bezahlbaren Alternativen vorgelagert sein**

VII. EPILOG

Die Energiewende ist die entscheidende Herausforderung der nächsten Jahrzehnte.

Für die Junge Union NRW stehen dabei der Erhalt der Wirtschaftskraft und der Arbeitsplätze sowie die Energiesicherheit, Technologieoffenheit und Sozialverträglichkeit im Mittelpunkt – für ein zukunftssicheres Industrieland NRW.

Nordrhein-Westfalen muss auch seinen Beitrag zum globalen Klimaschutz leisten. Dies kann durch technologieoffene Forschung und die Entwicklung innovativer Technologien sowie durch Technologietransfer in andere Länder geschehen. Wir wollen, dass wirtschaftlich und ökologisch funktionierende und bezahlbare Konzepte und Technologien bei uns in NRW entwickelt und in andere Länder transferiert werden. So ist es möglich, Klimaschutz und Wohlstand zusammen zu denken und nicht gegeneinander auszuspielen.

Technologieoffenheit und die Sachlichkeit in der Argumentation sind uns bei allen Technologien wichtig. Das heißt, es muss evaluiert werden, wie die Relation zwischen dem Anteil an CO₂ ist, der durch die Technologie vermieden wird und dem Anteil an CO₂, welcher durch die Erzeugung der Technologie verursacht wird. Anhand dieser Ergebnisse können dann ausgewogene Entscheidungen für die einzelnen Technologien getroffen werden.

Aufgrund der Abhängigkeit Erneuerbarer Energien von Sonne und Wind muss genug Reserve vorhanden sein, um die Grundlast abzudecken. Dazu muss der Ausbau von Speichertechnologien in allen Bereichen (Wasserstoff, Batteriespeicher, etc.) vorangetrieben werden und eine sichere Reserve aufgebaut werden. In der Übergangszeit können Gaskraftwerke diese Rolle übernehmen. In der Zukunft kann möglicherweise die Kernfusion diese Grundlast decken. Gleichzeitig gilt es bei einem ausgewogenen Technologiemark darauf zu achten, dass der Ressourcenverbrauch besonders seltener Materialien möglichst gering ist. Dadurch können Umweltschäden in Abbaugebieten oder die Knappheit eines Rohstoffs vermieden werden.

Bei der Entwicklung neuer Technologien und deren Ausbau dürfen nicht die hohen Investitionskosten im Wege stehen. Eine breite Forschung darf nicht durch unzureichende finanzielle Mittel gebremst werden. Nordrhein-Westfalen soll sich dafür einsetzen, dass die gesetzlichen Zulassungsverfahren beschleunigt werden. Es wird eine Innovationsklausel benötigt, durch die neue Technologien schneller und einfacher in Betrieb genommen werden können. Um daneben aber auch die zahlreichen Unterbrechungen beim Bau neuer Technologieanlagen zu minimieren, wollen wir zusätzlich das Verbandsklagerecht in diesem Bereich abschaffen. Lange Verzögerungen durch zahlreiche, langwierige juristische Verfahren können wir uns nicht leisten.



Nur mit einer erfolgreichen Energiewende im bevölkerungsreichsten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland kann uns das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 gelingen. Die Junge Union NRW unterstützt dieses Ziel.

ENDE

Die Olper Erklärung wurde von den Leitern des Arbeitskreises „Klima & Energie“, Laura Lohr und Benedikt Pernack, ausgearbeitet und nach der Beratung am 14. August 2021 von der Landesdelegiertenversammlung, dem 57. Nordrhein-Westfalen-Tag, beschlossen.